



Erneuerung von Wirtschaftswegen in der Bauernschaft Höckelmer, südöstlich von Vellern – Genehmigung der Planung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
29.01.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Wirtschaftswege in der Bauernschaft Höckelmer, südöstlich von Vellern, werden entsprechend der als Anlagen 3 zur Vorlage beigefügten Pläne auf einer Länge von circa 660 Metern und einer Ausbaubreite von 3,50 Metern für die Fahrbahn mit jeweils 1,00 Meter breiten Banketten mit einem Aufbau von 6 Zentimetern Asphalttragdeckschicht und 6 Zentimetern Asphaltvorprofilierung erneuert.

Weitere angrenzende Abschnitte von Wirtschaftswegen in einer gesamten Länge von circa 570 Metern werden entsprechend der Vorstellung in der Sitzung erneuert.

Kosten/Folgekosten

Für die grundhafte Erneuerung der Fahrbahn der Wirtschaftswege auf einer Länge von circa 660 Metern sind bei einer Kostenschätzung rund 237.000,00 Euro als voraussichtliche Bau- und Planungskosten ermittelt worden.

Durch das Land Nordrhein-Westfalen werden diese Kosten mit 60 Prozent, somit rund 132.000,00 Euro, voraussichtlich erst im Jahr 2027 gefördert.

Für die grundhafte Erneuerung der Fahrbahn der Wirtschaftswege auf einer Länge von circa 570 Metern sind Kosten im Zuge der Haushaltsanmeldung mit 260.000,00 Euro zuzüglich Planungskosten angesetzt worden.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 1086 – Erneuerung der Fahrbahn der Wirtschaftswege 91, 92 bis Lennebrockstraße – steht unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Entwurf des Haushaltsplanes 2026 für 2026 ein Ansatz von 300.000,00 Euro zur Verfügung. Über die Änderungsliste ist dieser Ansatz auf 495.000 Euro für das Jahr 2026 zu erhöhen.

Eine Förderung wird ebenfalls über die Änderungsliste bei der Investitionsmaßnahme 1086 – Erneuerung der Fahrbahn der Wirtschaftswege 91, 92 bis Lennebrockstraße – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – im Jahr 2027 mit 132.000,00 Euro veranschlagt. Die ursprünglich für das Jahr 2026 vorgesehen Förderung muss entfallen.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.05.2020 wurde die Dringlichkeitsentscheidung über die Beantragung von Fördermitteln für die nachhaltige Verbesserung der hier dargestellten Wirtschaftswege genehmigt (siehe Vorlage 2020/0109 und Niederschrift zur Sitzung).

Am 14.01.2026 hat die Stadt Beckum einen Förderantrag bezüglich der Modernisierung der Fahrbahn der Wirtschaftswege auf einer Länge von circa 660 Meter bei der Bezirksregierung Münster gestellt. Die Bezirksregierung Münster wird voraussichtlich im Frühjahr mitteilen, ob die Bewilligung einer Zuwendung zur Förderung dieser hier dargestellten Maßnahme in Aussicht gestellt wird. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wird unter der Bedingung genehmigt, dass der Bezirksregierung Münster das Ausschreibungsergebnis für die Erneuerungsarbeiten bis zum 30.06.2026 vorgelegt wird.

Im Bereich der hier dargestellten Wirtschaftswege sollen auf einer Gesamtlänge von rund 660 Metern nach Maßgabe des Baugrundgutachtens sowie der anzuwendenden Regelwerke die neuen Asphaltdecken auf der vorhandenen Asphaltdecke sowie dem vorhandenen Straßenoberbau eingebaut werden. Im Bereich der Banketten, den befahrbaren Seitenstreifen, erfolgen Profilierungsarbeiten und es wird Schotter eingebaut.

Im Zuge dieser Baumaßnahme sollen noch weitere angrenzende Abschnitte von Wirtschaftswegen in einer gesamten Länge von circa 570 Meter erneuert werden. Für diese Abschnitte ist im Jahr 2023 bereits ein Förderantrag bezüglich der Modernisierung dieser Wirtschaftswege bei der Bezirksregierung Münster gestellt worden. Aufgrund einer 2-seitigen Bebauung und zu geringen zur Verfügung stehenden Ausbaubreiten, die ein Ausschlusskriterium für die Förderung darstellen, ist die Förderung abgelehnt worden. Für eine Bewilligung einer Zuwendung zur Förderung müssen Mindestbreiten für den Ausbau der Fahrbahn einschließlich deren beidseitige befahrbare Seitenstreifen von 5,50 Meter vorliegen. Ein Ausbau entsprechend der Vorgaben des Fördergebers kann tatsächlich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht realisiert werden.

Die Abschnitte, die ohne eine Förderung ausgebaut werden, sind in der als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Übersichtskarte – Detailausschnitt – dargestellt, aber nicht in der angefügten Entwurfsplanung. Die Kosten für diese Abschnitte sind im Zuge der Haushaltsanmeldung mit 260.000,00 Euro zuzüglich Planungskosten berechnet worden. In der Sitzung werden diese Abschnitte ergänzend zu den als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Plänen bezüglich der Entwurfsplanung und deren Ausbauart vorgestellt. Diese Planungen waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht abgeschlossen.

Eine Trennung der Sanierung der beiden sanierungsbedürftigen Abschnitte würde höhere Kosten – zum Beispiel doppelte Baustelleneinrichtung – erfordern und sollte daher aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht erfolgen.

Auf dieser Basis werden die Ausschreibungsunterlagen erstellt. Die Ausschreibung dieser Baumaßnahme ist, vorbehaltlich der Bewilligung einer Zuwendung zur Förderung, für Mai 2026 und die Durchführung der Erneuerungsbaumaßnahme für die 2. Jahreshälfte 2026 geplant.

Mit beiden Maßnahmen wurde bereits im Dezember 2025 mit der Beauftragung der Ingenieurleistungen zur Erstellung der Entwurfsplanungen begonnen.

Anlage(n):

- 1 Übersichtskarte
- 2 Übersichtskarte – Detailausschnitt
- 3 Entwurfsplanung